



Merkblatt

Beantragung einer Ratenzahlung für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge

Ansprüche der Stadt Waren (Müritz) können nur auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung rechtfertigen.

Gerechtfertigt ist eine Stundung insbesondere dann, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ohne eigenes Verschulden vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet bzw. im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

Zunächst sollten Sie sich an Ihre Bank wenden und überprüfen lassen, ob Ihnen ein Kredit gewährt wird. Zum einen sind die Zinsen dort niedriger und zum anderen ist es Voraussetzung für die Genehmigung der Ratenzahlung, d.h. erst wenn Ihnen kein Kredit gewährt wird, ist eine Ratenzahlung bei der Stadt Waren (Müritz) möglich.

Für den Zeitraum der gewährten Stundung werden Zinsen i.H.v. 6% p.a. erhoben. Diese werden durch gesonderten Bescheid nach der letzten zu zahlenden Rate fällig.

Stundungen, die über einen Zeitraum von 1 Jahr hinausgehen und einen Betrag von 2.000,00 EUR übersteigen, sind nur gegen Sicherheitsleistungen zu gewähren. Dies kann durch Lohn- und Gehaltsabtretungen oder durch die Eintragung einer Hypothek im Grundbuch gewährleistet werden.

Der Antrag auf Ratenzahlung kann formlos gestellt werden und muss innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides bei der Stadt Waren (Müritz) eingehen. Bitte geben Sie hier bereits die Höhe der monatlichen Rate an, die Sie aus Ihrer Sicht leisten können und ob die Zahlungen jeweils am 1. oder am 15. eines jeden Monats fällig sein sollen. Um eine erhebliche Härte feststellen zu können müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Nachweise über das gesamte Einkommen (Lohn-/Gehaltsbescheinigung, ALGI-/ALGII-Bescheid, Rentenbescheid, Einnahmen durch Miete usw.)
- bei Unternehmen: betriebswirtschaftliche Auswertung
- aktuelle Belege zu Bank- und Sparkonten
- Auflistung aller Verbindlichkeiten

Richten Sie den Ratenzahlungsantrag bitte an folgende Adresse:

Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
SG 60.60 Bauverwaltung/Liegenschaftsmanagement
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

